

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB III/60/SDr	19.11.2021	Vorlage 126/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	13.12.2021
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	14.12.2021
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 11	14.12.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 11	16.12.2021

**Betreff**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:  
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:  
 Finanzplan  
 einmalig  laufend  
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)  
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:  
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)  
 einmalig  laufend  
 durch einen Nachtragshaushalt

**Mitzeichnung**

Fachbereich: Bürgermeisterin  
Person: Bader, Katrin  
Datum: 01.12.2021

Fachbereich: Fachbereich II  
Person: Bader, Katrin  
Datum: 01.12.2021

Fachbereich: Fachbereich I  
Person: Windirsch, Luisa  
Datum: 01.12.2021

Fachbereich: Fachbereich III  
 Person: Dreyer, Sophie  
 Datum: 01.12.2021

### Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie hat Ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022 steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleiches nicht im Einklang. In der mittelfristigen Ergebnisplanung kann der formelle Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2025 erreicht werden.

Die endgültige Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale).

Der Haushaltsplan für die Stadt Nienburg (Saale) enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022. Er unterteilt sich in Ergebnis- und Finanzplan, sowie in Teilpläne.

Der anliegende Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Nienburg (Saale).

Die Ortschaftsräte wurden im Vorfeld angehört.

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß §§ 100 Abs. 1 und 102 Abs. 1 KVG LSA.

### Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 16.12.2021	TOP: Ö 11
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)